

# GEWÄHRLEISTUNG UND LEISTUNGSZUSAGE

der Würth Solar GmbH & Co. KG (im folgenden "WÜRTH SOLAR")

Stand Juni 2010

## 1. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber WÜRTH SOLAR regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die anbei liegen oder im Internet unter [www.wuerth-solar.de](http://www.wuerth-solar.de) eingesehen werden können. Ergänzend und klarstellend gilt folgendes:

**1.1** Die Reparatur, Austausch oder zusätzliche Lieferung von Produkten (z.B. Module, Wechselrichter, etc.) bewirken weder einen neuerlichen Beginn der Gewährleistungsfrist, noch eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes.

**1.2** WÜRTH SOLAR ist berechtigt, im Rahmen der gewährleistungsrechtlichen Nacherfüllung einen anderen Modul-Typ zu liefern, sofern dieser nicht erheblich von den vertraglich vereinbarten Leistungsparametern abweicht.

## 2. Erweiterte Leistungszusage für Solarmodule Typ CIS und Wechselrichter

Unabhängig von den Gewährleistungsrechten gemäß Ziff. 1 gewährt WÜRTH SOLAR eine Leistungszusage für Solarmodule Typ CIS und Wechselrichter auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen, soweit keine Anhaltspunkte für einen Ausschlussgrund gemäß Ziff. 3 vorliegen.

### 2.1 Solarmodule Typ CIS (Artikelnummer WSG, WSE, WSR, WRE, WRG, WSF, WSK)

Die Solarmodule des Typs WSG, WSE, WSR, WRE, WRG, WSF, WSK werden aus fertigungstechnischen Gründen (sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde) in unterschiedliche Leistungsklassen eingeteilt und mit einer Toleranz laut jeweiligem Moduldatenblatt auf die Nennleistung geliefert.

### 2.2 Leistungszusage für den Fall des Rückgangs der Ausgangsleistung Solarmodule Typ CIS (Artikelnummer WSG, WSE, WSR, WRE, WRG, WSF)

WÜRTH SOLAR gibt für die Solar-Module Typ WSG, WSE, WSR, WRE, WRG, WSF folgende Leistungszusage:

Wenn innerhalb einer Frist von

a) zehn (10) Jahren ab dem Datum der Lieferung durch WÜRTH SOLAR die Leistung eines Moduls weniger als 90 % der bei Auslieferung spezifizierten Nennleistung gemäß Ziff. 2.1 (bei Standardtestbedingungen 100 mW/cm<sup>2</sup>, AM 1.5 und 25 °C Zelltemperatur) abzgl. Messtoleranz des Moduls beträgt

oder

b) zwanzig (20) Jahren ab dem Datum der Lieferung durch WÜRTH SOLAR die Leistung eines Moduls weniger als 80% der bei Auslieferung spezifizierten Nennleistung gemäß Ziff. 2.1 (bei Standardtestbedingungen 100 mW/cm<sup>2</sup>, AM 1.5 und 25 °C Zelltemperatur) abzgl. Messtoleranz des Moduls beträgt,

wird WÜRTH SOLAR die Differenzleistung zu 90 % bzw. zu 80 % nach eigener Wahl durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Lieferung zusätzlicher Module oder durch Reparatur oder Ersatz von Modulen ausgleichen. Andere Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz- oder Schadensersatzansprüche sind im Rahmen der erweiterten Leistungszusage ausgeschlossen.

### 2.3 Leistungszusage für den Fall des Rückgangs der Ausgangsleistung sonstiger Solarmodule Typ CIS

Sonstige Solarmodule Typ CIS oder unter 2.1 nicht aufgeführte Solarmodule Typ CIS werden aus fertigungstechnischen Gründen (sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde) mit einer Toleranz laut Moduldatenblatt auf die Nennleistung geliefert.

Hinweise hierzu finden Sie unter [www.wuerth-solar.de](http://www.wuerth-solar.de) oder in den Materialien, die Ihnen direkt zur Verfügung gestellt werden.

### 2.4 Erweiterte Leistungszusage für Wechselrichter

Für die Wechselrichter SolarSTAR a-Serie, p-Serie, i-Serie und IQ-Serie beträgt der Leistungszusagezeitraum für die Funktionsfähigkeit fünf Jahre ab Lieferdatum.

WÜRTH SOLAR wird nach eigener Wahl durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Reparatur oder Ersatz von Wechselrichtern die Funktionsfähigkeit in dem Leistungszusagezeitraum wiederherstellen. Andere Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz- oder Schadensersatzansprüche sind – soweit sich solche nicht aus dem Gewährleistungsrecht oder anderen Rechtsgründen ergeben – im Rahmen der erweiterten Leistungszusage ausgeschlossen.

### 2.5 Keine Auswirkungen auf Gewährleistungsregelungen

Reparatur, Austausch oder zusätzliche Lieferung von Modulen und Wechselrichtern im Rahmen der Leistungszusage haben keinen Einfluss auf die Gewährleistungsrechte und Gewährleistungsfristen, insbesondere verlängern sich die Gewährleistungsfristen nicht und beginnen auch nicht erneut zu laufen.

## 3. Ausschluss der Leistungszusage

Die Leistungszusage für Module und Wechselrichter entfällt grundsätzlich bei Nichtbeachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Handhabungsrichtlinien für Module und der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Gerätedokumentation für Wechselrichter die Sie unter [www.wuerth-solar.de](http://www.wuerth-solar.de) einsehen können, sowie

- bei fehlerhaftem oder unsachgemäßem Betrieb
- bei Beschädigung durch Unfall oder sonstiger externer Gewaltanwendung
- bei missbräuchlicher Anwendung



- bei unsachgemäßer Abänderung oder Installation
- bei unsachgemäßer oder unachtsamer Lagerung, Transport oder Handhabung
- bei Installations- oder Reparaturarbeiten, die nicht durch Mitarbeiter der WÜRTH SOLAR oder von WÜRTH SOLAR autorisierten Fachbetrieben ausgeführt wurden
- bei Änderung der Komponenten oder ähnlichen sachfremden Eingriffen
- bei mangelhafter oder nicht freigegebener Systemaufstellung, Systemkonfiguration oder Montageart
- bei fehlerhaften Verdrahtungsarbeiten, fehlerhaften Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten. Maßgebend hierfür sind die Anwendungs-, Installations- und Betriebsbedingungen der WÜRTH SOLAR sowie die Einhaltung des Stands der Technik
- bei Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben
- bei unsachgemäßer Wartung
- aufgrund anderer Einflüsse, wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch aggressive Medien oder sonstigen Verschmutzung
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten, wie Fahrzeugen, Schiffen usw.
- bei Einsatz in einer Entfernung von weniger als 500 m von der Meereswassergrenze
- bei Beschädigungen aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von WÜRTH SOLAR
- bei Degradationen oder Beschädigungen aufgrund von Unverträglichkeiten mit Dicht- und Klebstoffen, Rauch, Chemikalien oder Ungeziefer
- bei Über- oder Unterschreitung der maximalen zulässigen Umgebungstemperatur des SolarSTAR Wechselrichters (Temperaturbereich gemäß Gerätedokumentation oder technischem Datenblatt)
- bei fehlendem oder nicht vollständig ausgefülltem Abnahmeprotokoll
- bei Problemen und Störungen, die im öffentlichen Netz auftreten

Die Leistungszusage von WÜRTH SOLAR entfällt ferner, wenn WÜRTH SOLAR die Leistungszusagen aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllen kann, insbesondere wegen Kriegshandlungen, Aufruhr, Streik, Produktionsstillstand, Rohstoffmangel o.ä.

Die Leistungszusage entfällt außerdem, wenn die Module in ein Land verbracht werden / installiert werden, für das keine spezifische Freigabe hinsichtlich der Leistungszusage seitens WÜRTH SOLAR vorliegt. Gleiches gilt für die Systemtechnik (Wechselrichter, Unterkonstruktion etc.) Auf Wunsch übersenden wir eine Liste in welcher die aktuellen Länderfreigaben aufgeführt sind.